



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Kein verpflichtender Sachkundenachweis für Tierhalter – bestehenden hohen Ausbildungsstandard wertschätzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der Sachkundenachweis für Tierhalter praxisorientiert ausgestaltet wird, v.a. soll die Teilnahme der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mit landwirtschaftlicher Ausbildung an Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Tierhaltung und Tierwohl freiwillig bleiben.

### **Begründung:**

Noch in diesem Jahr soll für landwirtschaftliche Tierhalter ein Sachkundenachweis eingeführt werden. Der Vorschlag ist ein Zwischenergebnis der Arbeit des Kompetenzkreises Tierwohl, eines Gremiums das im Jahr 2014 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der Initiative „Eine Frage der Haltung – neue Wege für mehr Tierwohl“ eingesetzt wurde. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat seine Unterstützung und eine zeitnahe Umsetzung angekündigt. Als erster Schritt soll ein Sachkundenachweis für Betriebsleiter und Mitarbeiter eingeführt werden, die nicht zum Landwirt bzw. Tierwirt ausgebildet wurden. Der geplante Sachkundenachweis für die Tierhaltung soll aber auch Bestandteil der landwirtschaftlichen Ausbildung sein, mit der Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung. Hierfür hat der Kompetenzkreis Tierwohl ein Punktesystem vorgeschlagen. Die Landwirte können Fortbildungen auswählen, bekommen dafür dann eine bestimmte Anzahl von Punkten gutgeschrieben und weisen somit laufend ihre Sachkunde nach. Tierhalter sind in der Regel hervorragend ausgebildet. Gute Tierhalter nehmen bereits regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, freiwillig und ohne verpflichtenden Sachkundenachweis. Sinnvoller wäre eine Weiterentwicklung und Förderung der Fort- und Weiterbildungen – die ja schon heute flächendeckend angeboten und auch rege genutzt werden – da sie den Tierhaltern insbesondere zu Spezialthemen zielgerichtet konkrete Hilfestellungen geben.